

## Bekanntmachung

### 3. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

#### Bekanntmachung der dritten und verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Am 16.05.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur dritten und auf zwei Wochen verkürzten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur dritten Änderung des Bebauungsplans „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13 a i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB gefasst.

Grund der dritten öffentlichen Auslegung ist die Anregung aus der Informationsveranstaltung, die Freibereiche soweit wie möglich zu erhalten und zu sichern.

Die Stadt Rheinfelden beabsichtigt mit der Bebauungsplanänderung im Gebiet südlich der Römerstraße die Voraussetzungen für eine Nachverdichtung zu schaffen.

Das Gebiet der Bebauungsplanänderung wird begrenzt durch:

- die Römerstraße Norden,
- die Müßmattstraße im Osten,
- die Ernst-Reuter-Straße und Friedrich-Ebert-Straße im Süden
- die Edmund-Schweizer-Straße im Westen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles für die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ gemäß § 13a BauGB kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der im Untersuchungsgebiet

festgestellten örtlichen Ausprägungen der relevanten Schutzgüter und der bestehenden Siedlungsstruktur die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB berücksichtigten Abwägungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen verursachen, welche die Erstellung eines Umweltberichts laut § 2a BauGB erfordern.

Der Entwurf zur dritten Änderung des Bebauungsplans „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie artenschutzrechtlicher Einschätzung, Abwägung der Umweltbelange nach § 13 a BauGB, Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a BauGB, faunistischer Vorprüfung zum Artenschutz Fledermäuse und schalltechnischer Untersuchung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 24.06.2019 bis einschließlich 08.07.2019 (verkürzte Offenlage)**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wenn der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ mit Begründung und weiteren Anlagen auf der städtischen Homepage

**[www.rheinfelden.de](http://www.rheinfelden.de)  
in der Kategorie „aktuell“ unter „Bebauungspläne“**

zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 14.06.2019

Stadtverwaltung

**Rheinfelden verbindet**